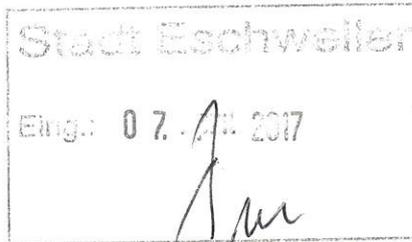




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum: 03. April 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/62.6 - 1.11.03

über

StädteRegion Aachen
85.2 Mobilität und Raumentwicklung
Zollernstraße 10
52070 Aachen

TR 12.04.
24104
FS 24
4
TO neu WO

Auskunft erteilt:
Jan-Kristian Flad

jan-kristian.flad@brk.nrw.de
Zimmer: K730
Telefon: (0221) 147 - 2381
Fax: (0221) 147 - 2905

Geplante Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler

hier: Anfrage nach § 34 LPlG vom 09.12.2017
Erörterungstermin vom 28.03.2017

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

mit Schreiben vom 08.12.2016 stellen Sie die landesplanerische Anfrage nach § 34 LPlG zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler. Geplant ist die Darstellung von „Sonderbauflächen für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen“ bzw. von „Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, ...“, zu der ich mit Verfügung vom 06.03.2017 Stellung genommen habe.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Am 28.03.17 hat zu o. a. Planung eine Erörterung gem. § 34 Abs. 3 LPlG stattgefunden. Im Nachgang zu diesem Termin habe ich die Entscheidung erneut geprüft und komme zu dem Ergebnis, dass die mit o. a. Verfügung geäußerten regionalplanerischen Bedenken weiterhin bestehen.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Gemäß § 34 Abs. 3 S. 2 LPIG ist vorgesehen, dass die Regionalplanungsbehörde im Einvernehmen mit dem Regionalrat über nicht ausgeräumte Bedenken zu o. a. Anfrage entscheidet. Sollte die Stadt Eschweiler dieses weitere Vorgehen anstreben, bitte ich zuvor um Befassung eines städtischen Gremiums mit o. a. Anfrage.

Datum: 03. April 2017
Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Ulmen)